

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒ - unter
Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und
Kenntnisnahme der Datenschutzzinformation* ver-
bindlich an.

Mitglied der BÖR? Ja Nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ €
werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf
das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmelde-
bestätigung bezeichneten Verwendungszwecks über-
weisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmelde-
formular der Website, per Mail oder Telefax (030/206
49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu ge-
ben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten
wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungs-
beginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei
Nichtteilnahme – aus jedem Grund - ist die volle Ge-
bühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Inter-
net unter www.boer.de und die Datenschutzzinformati-
onen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden
Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie per E-Mail über unsere Veranstaltun-
gen informiert werden? (dieses Einverständnis
können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de
widerrufen)? Ja

Ich nehme an einem Online-Seminar teil, wenn ein
Präsenzseminar nicht in Betracht kommt.
Ja Nein (bitte ankreuzen)

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ge-
sondertem Blatt oder per mail)

Dienstunfähigkeit - Fragen und Probleme aus der Praxis

Termin: Freitag, 30.09.2022,
von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Dr. Andreas Hartung
Richter am Bundesverwaltungsgericht

Veranstaltungsort: Berlin
Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Ziegelstr. 30, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 5-20-22

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Mittagessen, Pausengetränken und
Seminarunterlagen

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich gerne
bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren.

Ihr Referent

Dr. Andreas Hartung

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Anfang des Jahres 2012 hat das BVerwG seine Rechtsprechung zur Rechtmäßigkeit einer Versetzung eines Beamten in den Ruhestand wegen **Dienstunfähigkeit** wesentlich geändert und dabei insbesondere die Anforderungen an die **Untersuchungsanordnung** erheblich verschärft. Die Praxis zeigt, dass die Änderungen in der Rspr. von Behörden und Gerichten bei diesem Massenphänomen (vor allem Lehrer und Polizeivollzugsbeamte) noch nicht ausreichend beachtet werden.

Die Verfügungen müssen häufig wegen der Rechtswidrigkeit der Aufforderung zur Untersuchung, insbesondere der Verpflichtung, sich einer **psychiatrischen** Untersuchung zu unterziehen, aufgehoben werden. Als in der Praxis problematisch erweist sich auch das Verhältnis von § 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 BBG/ § 26 Abs. 1 Satz 1 und 2 BeamtStG. Das BMI hat inzwischen auf die geänderte Rspr. reagiert und hat die für den Bundesbereich geltenden Anwendungshinweise überarbeitet (16. Juli 2021).

Der Beschluss des BVerwG vom 14. März 2019 - 2 VR 5.18 - hat für den Bereich der Dienstunfähigkeit weitere wesentliche Veränderungen bewirkt; diese Rspr. ist besonders umstritten.

Die Problematik der dauernden Dienstunfähigkeit von Beamten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit Rechtsfragen bei der Beurteilung der **gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern** oder auch von **Probebeamten** vor ihrer Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Spezielle Rechtskenntnisse sind hier sowohl für den Behördenvertreter als auch für den einen Beamten vertretenden Rechtsanwalt erforderlich, um die

prozessualen Risiken des eigenen Verhaltens beurteilen und abwägen zu können.

Bitte haben Sie beim Seminar eine Textsammlung zum Beamtenrecht zur Hand.

Das Programm

Schwerpunkte:

- Beurteilung der gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern und Probebeamten
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für das Verfahren der Zuruhesetzung
- Folgen von Verfahrensverstößen
- notwendige Vorarbeiten der Behörde vor Erlass einer Untersuchungsanordnung
- betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- formelle und materielle Anforderungen an die Verpflichtung zur Untersuchung
- Funktion des Arztes/Amtsarztes im Verfahren
- Entbindung von der Schweigepflicht
- Rechtsschutz im Zuruhesetzungsverfahren (§ 44a VwGO)
- Rechtsschutz nach dem Erlass der Verfügung

Zur Person des Referenten

Dr. Andreas Hartung ist seit 2009 Richter am Bundesverwaltungsgericht und gehört seitdem dem für das Dienstrecht zuständigen 2. Senat an.

Zuvor war Dr. Hartung Verwaltungsrichter in Baden-Württemberg und zudem sieben Jahre am Justizministerium Baden-Württemberg tätig.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit den Themen dienstlich befasste Bedienstete der Personal- und Versorgungsverwaltung von Bund, Ländern und Kommunen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Fachanwältinnen und Fachanwälte

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt.

Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie ein personenbezogenes Teilnahmezertifikat. Für Fachanwältinnen und Fachanwälte ist die Urkunde in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung (Umfang hier **6 Stunden**) geeignet.

Sollte eine **Präsenzveranstaltung** in Betracht kommen, führen wir diese, vorbehaltlich der Entwicklung oder strengerer Regeln, nach der **3G Regelung** und zusätzlichem Tragen von **Masken** durch. Kommt eine Präsenzveranstaltung nicht in Betracht, wird das Seminar nach Möglichkeit live als Online-Seminar durchgeführt. Weitere Informationen zu unserem Online-Format finden Sie unter boer-ev.de.